

Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

Gegenstand der Überarbeitung:

- *Heliport Lauterbrunnen, neu*
- *Heliport Erstfeld, neu*
- *Flugfeld Mollis, neu*
- *Flugfeld Yverdon, neu*
- *Zivil mitbenutzter Militärflugplatz Payerne, Anpass.*
- *Heliport Interlaken, Fortschr.*
- *Flugfeld Triengen, Fortschr.*
- *Segelflugfeld Olten, Fortschr.*
- *Flugfeld Bex, Fortschr.*
- *Anpassung Konzeptteil Teil III B3 und B4-Teilnetz zivil benützter Militärflugplätze, Teilnetz Flugfelder*

Prüfungsunterlagen: Sachplan vom 28.06.2017
Erläuterungen vom 28.06.2017

Planende Bundesstelle: BAZL

Feststellungen

Aspekte	Anforderungen	Befund	Beurteilung
Inhalt	Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	Gemäss erstem SIL-Entscheid (18.10.2000) wird ein schrittweises Vorgehen für die Erarbeitung des anlagespezifischen Teil IIIC definiert. Mit der vorliegenden Anpassung wird die 12. Serie Objektblätter zur Genehmigung unterbreitet. Sie umfasst vier neue Objektblätter (Lauterbrunnen, Erstfeld, Mollis und Yverdon), eine Anpassung des Objektblatts Payerne (Anpassung des Flugplatzperimeters und der Hindernisbegrenzung) sowie vier Fortschreibungen (Interlaken, Triengen, Olten und Bex). In erster Linie handelt es sich bei diesen Fortschreibungen um Anpassungen des Gebiets mit Hindernisbegrenzung, da neue ICAO-konforme Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster vom BAZL genehmigt und bereits in Kraft getreten sind. Die geplanten Änderungen des Sachplans wirken sich unterschiedlich auf Raum und Umwelt aus und bedingen eine formelle Anpassung des SIL. Weiter erfahren die Teile IIIB3 und B4 (Teilnetz zivil benützter Militärflugplätze, Teilnetz Flugfelder) aufgrund der Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Mollis in ein ziviles Flugfeld Anpassungen.	Anforderung erfüllt
	Konzeption der Sachplanfestlegungen zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)	Ausgehend vom konzeptionellen Teil des Sachplans, präzisiert der Bund mit der vorliegenden Anpassung, welche Ziele er für die neun betroffenen Anlagen verfolgt und wie diese mit den räumlichen Entwicklungszielen und -Nutzungen abgestimmt sind. Die Konzeption der Objektblätter und der Karten entspricht den übrigen Objekten des Sachplans.	Anforderung erfüllt

	Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)	Die Grundlage für die Erarbeitung und die Anpassung der Objektblätter ist das in den konzeptionellen Zielen und Vorgaben zur räumlichen Abstimmung (SIL IIIB – 15/16) vorgesehene Koordinationsprotokoll. Darin werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit festgehalten. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden (insbesondere für die neuen Objektblätter Lauterbrunnen, Erstfeld, Mollis und Yverdon sowie für das angepasste Objektblatt Payerne), unter Einbezug der betroffenen Parteien (Bundesstellen, Kantonsstellen, Gemeinden, Flugplatzhalter), alle Interessen ermittelt und beurteilt; die Konflikte und Differenzen wurden aufgezeigt und Massnahmen formuliert. Für die Bereinigung noch offener Fragen wurde im Fall Mollis zusätzlich eine Aussprache mit den beteiligten Parteien durchgeführt. Die Koordination mit anderen Tätigkeiten von Bund und Kantonen ist somit sichergestellt.	Anforderung erfüllt
	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 und 3 RPG)	Im Koordinationsprozess des Sachplans wurden Massnahmen zur besseren Einordnung der Anlagen auf lokaler/regionaler Ebene geprüft und die nachteiligen Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft und natürliche Lebensgrundlagen möglichst beschränkt.	Anforderung erfüllt
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	Die Anhörung der betroffenen Kantone BE, LU, UR, GL, SO und VD sowie die Ämterkonsultation haben grundsätzlich keine Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes und den geltenden kantonalen Richtplänen zu Tage gebracht.	Anforderung erfüllt
	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	Standort und Bedarf der Anlagen leiten sich aus dem konzeptionellen Teil des Sachplans ab. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden die wesentlichen Auswirkungen der Anlagen auf Raum und Umwelt ermittelt und die Vereinbarkeit mit der relevanten Gesetzgebung überprüft.	Anforderung erfüllt
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	Die Sachplananpassung wurde in Zusammenarbeit mit dem ARE erarbeitet. Die betroffenen Behörden des Bundes, der Kantone sowie die betroffenen Gemeinden und Flugplatzhalter wurden im anlagespezifischen Koordinationsprozess frühzeitig einbezogen. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wurden für die vier neuen Objektblätter Lauterbrunnen, Erstfeld, Mollis und Yverdon sowie das überarbeitete Objektblatt Payerne in Koordinationsprotokollen festgehalten.	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	Nach erfolgter Zusammenarbeit hatten die Kantone und Gemeinden im dritten Quartal 2016 Gelegenheit, sich offiziell zum Entwurf des Sachplans zu äussern.	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	Für die neuen Objektblätter Lauterbrunnen, Erstfeld, Mollis und Yverdon sowie zu den anzupassenden Teilen des Konzeptteils wurde im dritten Quartal 2016 eine Information und Mitwirkung der Bevölkerung und der interessierten Kreise durchgeführt. Der Erläuterungsbericht zeigt, wie die Einwendungen berücksichtigt worden sind.	Anforderung erfüllt
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	Die Kantone BE, LU, UR, GL, SO und VD hatten anlässlich der Anhörung im dritten Quartal 2016 Gelegenheit, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Das Bereinigungsverfahren nach Art. 13 RPV wurde nicht verlangt.	Anforderung erfüllt
Form	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind klar ersichtlich. Text und Karten geben Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge.	Anforderung erfüllt
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	Der Erläuterungsbericht enthält Angaben über den Gegenstand und Ablauf der Planung und Zusammenarbeit. Er informiert über die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.	Anforderung erfüllt

Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	Die Sachplananpassung wird auf Internet veröffentlicht und kann auf den Webseiten des BAZL, des ARE sowie bei den Raumplanungsfachstellen der involvierten Kantone konsultiert werden; auf Anfrage kann zudem eine Fassung in Papierform zugestellt werden.	Anforderung erfüllt
---	---	---------------------

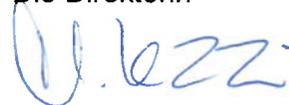
Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um ihn als Sachplan nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, den 28.06.2017

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Die Direktorin



Dr. Maria Lezzi